

18.05.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1002 Tit. 652 06

(Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung
von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft)

Der Bundesminister der Finanzen
II B 3 - E 0206 - 3/87

Bonn, den 14. Mai 1987

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 1002 Tit. 652 06 - Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 14,853 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß die begünstigten Betriebe 1986 mehr Gasöl verbraucht haben, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 erwartet worden war. Die Gründe hierfür waren insbesondere

längere Beregnung wegen zeitweiliger Trockenheit,
intensivere Bodenbearbeitung bei günstigerer Witterung,
Grünlandumbruch wegen Milch-Garantiemengen-Verordnung,
verstärkte mechanische Pflanzenschutzmaßnahmen,
Vernichtung der Ernte und Neubestellung der Flächen
aufgrund des Reaktorunfalls in Tschernobyl.

Die unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

In Vertretung



Dr. Voss